Förderung von Balkon-Solaranlagen Homepage der Gemeinde Berkenthin www.berkenthin.de

Fragestellung:

Nachstehende Texte und Anlagen nur über einen Button auf der Homepage erreichbar oder auch zusätzlich über die Navigation mit einer Unterseite?

Aufbau Unterseite:

- 1. Text zur Einführung mit Link zur Förderung Land SH
- 2. Anlagen
 - a. Richtlinie Gemeinde
 - b. FAQ-Liste
 - c. Antragsformular Gemeinde
 - d. Vordruck Abruf Fördermittel Gemeinde nach Durchführung
- 3. Kontakt-Feld mit Weiterleitung einer Mail an BGM
 →für Fragen der Antragsteller oder Interessierte

Vorschlag Unterseite: Textvorschlag:

Förderung von Balkon-Solaranlagen

Die Gemeinde Berkenthin leistet auch 2025 einen weiteren aktiven Beitrag zum Klimaschutz und unterstützt mit einem Barzuschuss von bis zu 200,00 € je Wohneinheit bzw. Anlage die Installation von Balkon-Solaranlagen. Antragsberechtigt sind sowohl Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer als auch Wohnungsmieterinnen und Wohnungsmieter. Der gemeindliche Zuschuss ist auf eine maximale Förderung von 50 % der Gesamtkosten beschränkt.

Zur Förderung durch die Gemeinden stehen Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 1) Förderrichtlinie der Gemeinde Berkenthin vom 01.01.2025
- 2) FAQ-Liste für Fragen und Antworten
- 3) Antragsformular
- 4) Verwendungsnachweis der Gemeinde Berkenthin

Sollten Sie Fragen haben, nutzen Sie das nachstehende Kontaktfeld:

von Herrn Bienasch mit folgenden Pflichtfeldern anzulegen

- Name, Vorname
- Wohnanschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort
- Zum Ankreuzen entweder / oder Hauseigentümer*in / Wohnungsmieter*in
- Telefonisch erreichbar unter:
- Feld für Frage

Verbindung Kontaktfeld mit der E-Mailanschrift des Bürgermeisters Egm.Berkenthin@amt-berkenthin.de; dieser kann Anfragen zur Beantwortung an Hans Eimannsberger weiterleiten.

Stand 11.12.2024 Frank Hase